

Runder Tisch Region München

Corona Sonderregelungen und allgemeine Änderungen

Um den Herausforderungen für die Selbsthilfe aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu begegnen, haben die Mitglieder des Runden Tisches Region München die folgenden **Sonderregelungen** beschlossen. Diese Regelungen gelten sowohl für die Abrechnung der Fördergelder 2022 als auch für die Beantragung der Förderung 2023 mit einer Ausnahme (s. 8. Fahrtkosten)

Außerdem wurden aufgrund des neuen bundesweiten Leitfadens zur Selbsthilfeförderung **neue förderfähige Posten** offiziell ins Merkblatt aufgenommen. Diese sind gelb markiert und gelten ab 2023, werden aber z.T. vom Runden Tisch München bereits gefördert.

1. Mietkosten

Höhere Mietkosten wegen Abstandsregelung. Wenn größere Gruppenräume angemietet werden mussten, weil sonst die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden konnten, ist die Miete förderfähig.

Miete Gruppenräume mit Mietvertrag: Wenn Gruppenräume dauerhaft mit Mietvertrag angemietet wurden ist von Gruppen nicht zu verlangen, diese zu kündigen, weil durch Corona die Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich war/ist. Sobald Gruppentreffen wieder möglich sind, wäre dann kein Gruppenraum vorhanden und ein neuer Raum im Großraum München auch nur schwer zu bekommen. Insofern kann die Miete aus Mietvertrag 2022 abgerechnet werden, auch wenn Treffen nur unregelmäßig möglich sind/waren.

2. Büromaterial

Material für die Gruppenarbeit: Desinfektion

Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zum Abwischen sind insgesamt in Höhe von max. 20 €/Monat förderfähig.

Kontaktlose Desinfektionsspender sind bis max. 20 € förderfähig.

Achtung: Masken sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Fachliteratur

Digitale Schulungstools

3. Büroanschaffungen/ -Sachkosten

- Bürosachkosten, wie z.B. Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Lizenzen für Videokonferenzsysteme, Relaunches, Updates
- Sachkosten zur Klärung und Umsetzung von Datenschutzbestimmungen
- Kosten für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins
- Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs (wie Kontoeröffnung oder Kontoauflösung)

Raumausstattung für Hybridsitzungen

Folgende Zuschüsse können bei Nachweis des Bedarfs gewährt werden:

- **Webcam, Externes Mikrofon und Lautsprecher**
- **Mobiles Internet:** In Räumen, in denen Gruppentreffen stattfinden, ist oft kein W-Lan vorhanden, also kein Zugang zum Internet. Dann kann ein Handy als Empfangsstation/W-Lan-Port genutzt werden, um die Hybridsitzung durchzuführen. Die Prepaid-Karten hierfür sind förderfähig (zusätzlich zum Posten Telefon/ Internet). Es ist darauf zu achten, möglichst günstige Prepaid-Karten zu nutzen.

Ausstattung für Gruppenmitglieder für virtuelle Gruppentreffen

Um den Gruppen wichtige Tools für alternative Gruppentreffen zu ermöglichen, können pro Gruppe bis zu 5 Gruppenmitglieder für virtuelle Gruppentreffen ausgerüstet werden. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

Von jeder Person, die Geräte erhält, muss eine schriftliche Versicherung vorliegen, dass keine anderen privaten Geräte vorhanden sind, die genutzt werden können (diese wären vorrangig zu nutzen). Diese Versicherung kann per Post oder per mail erfolgen, entweder direkt an uns oder an den Antragssteller, der das gebündelt an uns weiterleitet.

Der Antragssteller muss die Weitergabe der Geräte dokumentieren. Die Aufstellung, welches Gruppenmitglied welche Geräte erhalten hat, muss zusammen mit den Quittungen der Geräte 6 Jahre aufbewahrt werden. Bei Verlassen der Gruppe sind die Geräte anderen Gruppenmitgliedern bzw. der Geschäftsstelle des Runden Tisches Region München zur Verfügung zu stellen.

Förderfähig sind: **Tablet, Kleine Webcam und Headset**

Bei den Geräten kann auch „in Planung“ angegeben werden, wenn noch nicht klar ist, ob und wer die Geräte braucht. Dann dürfen die Geräte aber auch erst gekauft werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden und dann muss auch die Bestätigung der Nutzer vorgelegt werden, dass keine privaten Geräte vorhanden sind.

Wenn Sie Geräte beantragen oder abrechnen möchten, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeiterinnen des Runden Tisches Region München in Verbindung.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Social-Media-Auftritt, regelmäßige Videos und Podcasts, Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit

6. Referentenkosten

Gebärdendolmetscher

7. Seminare / Fortbildungen / Gremien / Kongresse

Stornogebühren

Stornokosten, die durch die Absage von Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 anfallen, werden mit einem Nachweis voll übernommen.

8. Fahrtkosten für Gruppenbelange

Fahrtkosten für Besuch von Gruppenmitgliedern

In manchen Gruppen werden während Corona einzelne Gruppenmitglieder von der Gruppenleitung besucht, um weiterhin Unterstützung zu gewähren und den Kontakt zu halten. Die dabei entstandenen Fahrtkosten sind förderfähig und in der Fahrtenliste mit aufzuführen.

Fahrtkosten: Erhöhung der Kilometerpauschale

Angelehnt an die Erhöhung der Pendlerpauschale können für das Jahr 2022 für förderfähige Fahrten mit dem PKW 0,38 € pro Kilometer abgerechnet werden.

Die Fahrtkosten 2023 wurden aktuell auf 0,40 € pro Kilometer erhöht, weil eigentlich nicht die Pendlerpauschale ausschlaggebend ist, sondern das Reisekostengesetz, und dieses hat sich nun für 2023 geändert.

9. Gruppenunternehmungen

Gruppenunternehmungen zum Erfahrungsaustausch

Es können ausnahmsweise zwei statt nur eine der vier Gruppenunternehmungen zum Erfahrungsaustausch abgerechnet werden, weil es wegen Corona wahrscheinlich kaum möglich sein wird, Kliniken zu besichtigen oder eine Gruppeninventur zu machen.

10. Mitgliedsbeiträge und Versicherungen

Veranstalterhaftpflicht